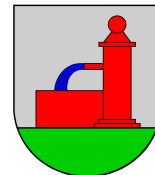


Entdecken Sie das Potenzial Ihres Gebäudes!

Der individuelle Sanierungsfahrplan für Ihr Wohngebäude



Weniger Verbrauch, mehr Komfort

Energetisch sanieren – das bedeutet für Sie weniger Heizkosten, mehr Wohnkomfort, mehr Behaglichkeit in Ihrem Zuhause. Kalte Fußböden, Zugluft und Unbehaglichkeit gehören in einem sanierten Haus der Vergangenheit an. Eine energetische Sanierung schützt auch die Bausubstanz und sichert langfristig den Marktwert und die Vermietbarkeit Ihrer Immobilie. Und: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und schonen Ressourcen.

Eine energetische Sanierung ist auch aus weiteren Gründen sinnvoll:

- Sie wollen Ihr Gebäude altersgerecht umbauen
- in den Dachräumen wird es im Sommer zu heiß
- die Fenster und Türen sind undicht
- die Außenwände sind im Winter von innen kalt
- die Räume werden nicht richtig warm, obwohl die Heizung an ist



Wussten Sie schon?

Bei der Erneuerung Ihrer Heizungsanlage fallen Sie unter die **gesetzlichen Vorschriften des „Erneuerbare Wärme-Gesetz Baden Württemberg“**, kurz EWärmeG. Eigentümer müssen demnach 15% des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien erzeugen. Eine mögliche und unkomplizierte Variante zur Erfüllung **ohne weitere Maßnahmen** stellt die Nutzung von Brennstoffen mit Bioanteil in Verbindung mit einem Sanierungsfahrplan (SFP) dar.



Was ist ein Sanierungsfahrplan?

Um den Energiebedarf in Ihrem Gebäude wirkungsvoll zu senken, können mehrere Bauteile modernisiert werden: beispielsweise Heizkessel, Außenwände, Dach, Kellerdecke und Fenster. Auch eine schrittweise Sanierung führt Sie zum Ziel, allerdings müssen auch alle Maßnahmen zueinander passen. Der Sanierungsfahrplan weist Ihnen dabei den Weg. Bauteile von Gebäuden haben häufig eine Lebensdauer von 40 Jahren und mehr: Mit den Maßnahmen von heute beeinflussen wir unseren Energieverbrauch in der Zukunft.

Nutzen Sie die Vorteile

- Beratungsinstrument für die schrittweise Optimierung Ihrer Immobilie
- neutrale Betrachtungsweise durch unabhängiges Ingenieurbüro
- kostengünstige Alternative zu sofortigen Modernisierungsmaßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG

Anstatt des Normalpreises von 699 € brutto, sparen Sie Dank des Zuschusses der Gemeindeverwaltung Schönbrunn als Beitrag für die Bürger 100 € brutto, Sie erhalten den Sanierungsfahrplan für nur 599 € brutto.

Über Ihren Vor-Ort-Termin informieren wir Sie einige Tage im Voraus. Geben Sie daher bitte Ihre E-Mail-Adresse (falls vorhanden) und Telefonnummer an.

Bitte halten Sie zu diesem Termin die Bauunterlagen (Pläne, Baubeschreibung, Dokumente zur Anlagentechnik) sowie die Verbrauchsdaten der letzten 3 Jahre bereit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Um Ihren individuellen Sanierungsfahrplan zu erhalten, füllen Sie einfach diese Seite aus und reichen Sie dieses in bei der Gemeindeverwaltung Schönbrunn in der Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn oder per Email: info@gemeinde-schoenbrunn.de ein. Alles Weitere wird von der Gemeindeverwaltung Schönbrunn für Sie veranlasst. Ihren Sanierungsfahrplan erhalten Sie ca. drei Wochen nach dem Vor-Ort-Termin. Eine Rechnung über 599,00 Euro (inkl. MwSt.) liegt ihrem Bericht bei.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen unter der Rufnummer: 07261/931-660. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter www.avr-umweltservice.de.

Ich beauftrage Sie zur Lieferung des Sanierungsfahrplans zum Preis von 599,00 Euro (inkl. MwSt.) mit Ergebnisbericht für folgendes Haus:

PLZ, Ort (Objektadresse): _____

Straße, Hausnummer: _____

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort (Rechnungsadresse): _____

Straße, Hausnummer: _____

Bitte informieren Sie mich über den Fototermin unter:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, gültige E-Mail-Adresse) zur Erstellung des Sanierungsfahrplanes und zur Rechnungsstellung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den vorbezeichneten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lt. B. DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Für den Fall, dass ich der AVR Energie ein SEPA-Mandat erteile, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu dem Zweck „Einzug von Gebühren und Kosten für den Sanierungsfahrplan von meinem Konto“ erhoben, gespeichert und genutzt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden an kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs weitergegeben.

Ihre vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der AVR Energie gespeichert, solange diese zur Erfüllung des konkreten Zwecks (Vertragserfüllung oder –abwicklung) benötigt werden; nach Wegfall des Zwecks werden ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die AVR Energie verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Werden von der AVR Energie unrichtige Daten verarbeitet, so steht Ihnen das Recht zur Berichtigung und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch das Recht zur Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche, textliche (z.B. per E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der AVR Energie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in die erfolgte Datenverarbeitung, die bis zum Widerruf erfolgt ist, unberührt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auch unter www.avr-umweltservice.de.

Datum, Unterschrift _____